



Newsletter



© WK00E

Mst. Ing. Christian Schütz
Innungsmeister



© WK00E

Mag. Harald Wintersteiger
Geschäftsführer

Allgemein

Neue Schwellenwerte/Regelungen

Bundesvergabegesetz-Novelle 2026 brachte auch neue Schwellenwerte mit sich. Nunmehr sind die Schwellenwerte auch direkt im Gesetz verankert sind.

Dies bedeutet, dass

- **Baufträge** bis zu einem **Wert von unter 200.000,- Euro** (exkl. USt.) mittels **Direktvergabe** vergeben werden können, und
- **Baufträge** bis zu einem **Auftragswert von unter 2 Millionen Euro** (exkl. USt.) mittels des **nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung oder mittels der Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung** vergeben werden können.

Liefer- und Dienstleistungsaufträge* können (derzeit) bis zu einem Wert von unter 140.000,- Euro (exkl. USt.) mittels Direktvergabe vergeben werden.

NEU im Bereich der **Direktvergabe** ist, dass sich der öffentliche Auftraggeber um die **Einholung von zumindest drei Angeboten** oder **unverbindlichen Preisauskünften** zu bemühen hat, wenn der geschätzte **Auftragswert 50.000,- Euro (exkl. USt.) übersteigt**, und dem nicht sachliche Gründe entgegenstehen.

Dazu finden sich zum Gesetzesentwurf folgende Erläuterungen: „Um die Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung im Rahmen einer Direktvergabe bei erhöhten gesetzlichen Schwellenwerten sicherzustellen, hat sich ein Auftraggeber bei einem geschätzten Auftragswert über 50.000,- Euro

um zumindest drei Vergleichsangebote bzw. unverbindliche Preisauskünfte zu bemühen, sofern dem nicht sachliche Gründe entgegenstehen. Das Bemühen um Angebote bzw. unverbindliche Preisauskünfte berücksichtigt den Umstand, dass der Auftraggeber keinen Unternehmer zur Legung eines Angebotes bzw. zur Übermittlung einer unverbindlichen Preisauskunft zwingen kann, weshalb es ausreichend sein soll, auf entsprechende Angebote hinzuwirken. Bei den meisten Leistungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Einholung von zumindest drei Angeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften auch tatsächlich möglich ist und somit erfolgt. Das Bemühen ist von den im letzten Halbsatz angeführten sachlichen Gründen, in denen es von vornherein keines Bemühens bedarf, strikt zu trennen. Sachliche Gründe, bei denen trotz eines geschätzten Auftragswertes über 50.000,- Euro von der Einholung von Vergleichsangeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften abgesehen werden kann, liegen etwa beim Bestehen von Ausschließlichkeitsrechten, bei nachweisbarer Dringlichkeit oder bei einem nachweisbar monopolistischen Markt vor. Keinen sachlichen Grund stellen jedenfalls vergangene Geschäftsbeziehungen („gute Erfahrung“) mit bestimmten Unternehmern dar. Das Bemühen um die Einholung von Vergleichsangeboten bzw. die eingeholten Vergleichsangebote und/oder unverbindlichen Preisauskünfte sind zwingend zu dokumentieren, wobei unter Preisauskünften auch etwa aktuelle Preislisten von identen oder vergleichbaren Leistungen zu verstehen sind. Ebenfalls zu dokumentieren sind die sachlichen Gründe, aus denen der Auftraggeber es unterließ, sich um Einholung von Vergleichsangeboten bzw. unverbindlichen Preisauskünften zu bemühen.“

Die neuen Vorschriften sind auf Vergabeverfahren anzuwenden, die ab dem **1.3.2026** neu eingeleitet wurden. Bitte beachten Sie dies bei öffentlichen Auftragsvergaben der WKO Oberösterreich bzw. der Fachorganisationen.

Hinweis zum Schwellenwert bei der Direktvergabe von Liefer- und Dienstleistungen: Eine entsprechende Anhebung des Schwellenwerts für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Wege der Direktvergabe auf 200.000,- Euro (wie auch bei Bauaufträgen), ist laut BMJ aufgrund der dazu unionsrechtlich ab 1.1.2026 vorgegebenen Schwellenwerte für zentrale öffentliche Auftraggeber (derzeit 140.000,- Euro) nicht möglich, da eine nationale Differenzierung zwischen zentralen öffentlichen Auftraggebern und anderen öffentlichen Auftraggebern als verfassungswidrig eingeschätzt wird. Laut BMJ ist es nämlich nicht sachlich gerechtfertigt, zwischen einem zentralen öffentlichen Auftraggeber und einem vergleichbaren Auftraggeber im Vollziehungsbereich eines Landes nach dem Schwellenwert zu differenzieren. Folglich dessen gilt im Bereich der Direktvergabe für Liefer- und Dienstleistungen derzeit ein Schwellenwert von 140.000,- Euro. Hier bleibt es abzuwarten, ob bzw. wie sich dieser Wert mit den ab 1.1.2028 wieder neu festzusetzenden EU-Schwellenwerten valorisieren wird.

Mein OÖ Portal

das Land Oberösterreich entwickelt ein neues digitales Service: **Mein OÖ Portal**.

Unter der Adresse **mein.ooe.gv.at** entsteht eine zentrale Anlaufstelle, über die Anliegen an das Land Oberösterreich künftig einfacher online erledigt werden können.

Das neue Portal richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Gemeinden.

Ziel ist es, Verwaltungsleistungen moderner, schneller und nutzerfreundlicher anzubieten – und den Kontakt mit dem Land Oberösterreich deutlich zu vereinfachen.

Der geplante Start für das neue Service ist **Mittwoch, 1. April 2026**.

SVS Sicherheitshunderter

Die SVS unterstützt Unternehmer:innen mit dem Sicherheitshunderter, einem Zuschuss von 100 Euro für ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in ihrem Betrieb. Alle bei der SVS Unfallversicherten können den Bonus jedes Jahr erneut in Anspruch nehmen.

Profitieren Sie unter anderem bei:

- ✓ **Erste-Hilfe-Kursen** – damit Sie und Ihr Team im Ernstfall richtig reagieren können
- ✓ **Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)** – schützen Sie sich optimal bei der Arbeit
- ✓ **Sicherheitsausrüstung** – Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kasten, Rauchmelder, ...
- ✓ **Fahrtechnikkurse** – Sicherheit auf der Straße in jeder Situation
- ✓ **Weiterbildungskursen** – stärken Sie Ihr Know-how im Bereich Arbeitssicherheit und Unfallprävention

Den vollständigen Katalog finden Sie auf svs.at/sicherheitshunderter.

Einfach Maßnahme durchführen, Rechnung einreichen und den Bonus der SVS sichern! Die Einreichung erfolgt [am besten elektronisch](#) mit der ID-Austria und dauert nur 2 Minuten.

Infoblatt

Webinar



© Andrey Popov | stock.adobe.com

Hitzeschutzverordnung 2026

Die Hitzeschutzverordnung 2026 soll Arbeitnehmer schützen und gilt als Ergänzung zu bereits geltenden gesetzlichen Vorschriften. Betroffen sind jene Arbeitnehmer, die im Freien in Arbeitsstätten, im Freien auf Baustellen und im Freien auf auswärtigen Arbeitsstellen iSd ASchG tätig werden. Folgende Branchen sind betroffen: Bau, Zustelldienste, Wachdienste, Abfallbehandlung, Festivalbetrieb und Landschaftsgärtnereien.

In diesem Webinar wird auf die Gefahren, die durch UV-Strahlung und Hitze entstehen, eingegangen wie diese zu evaluieren und sofern Maßnahmen notwendig sind, wie diese umzusetzen sind.

Nähere Infos finden Sie [HIER](#).

Termin:

14.04.2026

Ort:

Online

Jetzt anmelden



© Chiew | stock.adobe.com

KI rechtssicher im Betrieb einsetzen

In diesem Online-Seminar erfahren Sie kompakt, was Sie in Ihrem Betrieb beim Einsatz Künstlicher Intelligenz beachten müssen – praxisorientiert und verständlich für Unternehmer:innen erklärt. ~ Wie können Sie KI rechtssicher einsetzen? ~ Welche Regelungen aus dem EU AI Act und anderen relevanten Gesetzen sind dabei zu berücksichtigen?

Termin:

- Do, 07.05.2026: 10.00 - 12.00 Uhr | Online

[Jetzt informieren & anmelden](#)



© fotogestoeber | stock.adobe.com

DSGVO-fit: Datenschutzbasics & aktuelle Rechtsprechung

Herausgegriffen werden jene Aspekte des Datenschutzrechts, die für jedes Unternehmen branchenunabhängig relevant sind. Anhand der aktuellen Rechtsprechung werden sich seit der Einführung der DSGVO ergebende Änderungen und Problemfelder aufgezeigt. Zu den einzelnen Themen wird jeweils auch darauf hingewiesen, wie man sich gegenüber der Datenschutzbehörde verhält, wie man mit Kundenanfragen umgeht, etc.

Termin:

- Mo, 18.05.2026: 16.00 - 18.00 Uhr | Online

[Jetzt informieren & anmelden](#)

Seminar



© WK00E

Überzeugende Selbstpräsentation

Meistern Sie Ihre Präsentationen, Meetings und Vortragssituationen überzeugend. Der Transfer anspruchsvoller Inhalte wird durch souveräne Körpersprache und durch klare, authentische Stimmführung unterstützt.

Termin:

Do, 07.05.2026: 09.00 - 17.00 Uhr | WIFI Linz


[Weitere Infos](#)

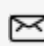



Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Landesinnung OÖ der Maler und Tapezierer

Hessenplatz 3
4020 Linz

 +43 5 90909 4123

 malertapezierer@wkoee.at

 [Mein Branchen-Team](#)

[Branchen Website](#) >

Besuchen Sie uns auf:

